

beraten und beschlossen



3/2001 Evangelische Landessynode Sitzung vom 22. – 25. Oktober 2001

Herausgegeben vom Amt für Information

Bischofswahlgesetz beschlossen

Nach Ansicht der Synodalen: Ein erster Schritt

Die Landessynode hat das Bischofswahlgesetz in der vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen Form angenommen. Der Änderungsantrag der „Offenen Kirche“, das Quorum von einer Zwei-Drittel-Mehrheit abzuschaffen, wurde mit 34 Nein-Stimmen bei 26 Ja-Stimmen und 26 Enthaltungen abgelehnt. Danach hat die Landessynode das neue Gesetz mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit bestätigt.

Das Gesetz sieht vor, dass der Oberkirchenrat nicht mehr an der Bischofswahl beteiligt ist und dass die Zahl der möglichen Kandidaten auf drei, die Zahl der Wahlgänge auf sechs beschränkt wird. Bisher hatte die Landeskirche kein Bischofswahlgesetz, sondern wählte den Bischof auf Grundlage von Paragraph 34 der Verfassung.

Der Rechtsausschuss habe, so dessen Vorsitzender Rainer Müller, vorab geprüft, welche Änderungswünsche die qualifizierte Mehrheit von Zwei-Dritteln der Synodalen erreichen könne. Die Zwei-Drittel-Mehrheit für das Gesetz sei nötig, da damit die Verfassung geändert werde. Dies gehe nur in einem großen Konsens, erläuterte Müller. Deshalb schlage der Rechtsausschuss ein Gesetz vor, das die Zahl der Kandidaten und damit die Zahl der Wahlgänge beschränkt und die Landessynode zum alleinigen Wahlgremium bestimmt.

Martin Friz brachte für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ den dort einstimmig beschlossenen Antrag ein, dass der Bischof zukünftig mit der absoluten Mehrheit gewählt sei. Landesbischof Gerhard Maier sagte dagegen, auch nach Rücksprache mit seinen Amtsvorgängern, dass die Synode bei der Zwei-Drittel-Mehrheit bleiben solle, weil es dem Bischof oder der Bischöfin die Freiheit gebe, nicht nur von einer Gruppe gewählt zu sein. In einer mehrstündigen Debatte haben die Synodalen das Für und Wider abgewogen. Synodale der „Offenen Kirche“ plädierten für die absolute Mehrheit, Synodale des Gesprächskreises

„Evangelium und Kirche“ unterstützten zwar die Forderung, kündigten jedoch an, sich bei der Abstimmung über den Antrag der „Offenen Kirche“ der Stimme zu enthalten, um das Gesamtgesetz nicht zu gefährden. Die Synodalen des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“ wollten bei der Zwei-Drittel-Mehrheit bleiben, um zu verhindern, dass eine Gruppe allein den Bischof wählen kann. Dorothee Jetter (Reutlingen), die im November noch die Zwei-Drittel-Mehrheit befürwortet hatte, erklärte, sie habe einen Lernprozess durchlaufen und sei nun dafür, dass eine absolute Mehrheit bei der Bischofswahl ausreiche. Bei der Abstimmung über den Antrag werde sie sich der Stimme enthalten, um deutlich zu machen, dass sie zwar für diesen Antrag sei, aber das Gesamtgesetz als ersten Schritt bevorzuge. Ein durch die Änderung gestaltetes Gesetz werde nach der Umfrage in den Gesprächskreisen nicht die Mehrheit bekommen.

Christel Hausding befürwortete für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ den vorgeschlagenen Gesetzesvorschlag und begründete, warum sie die Abschaffung der Zwei-Drittel-Mehrheit ablehnen: „Wenn wir jetzt einer Verkleinerung des Wahlgremiums zustimmen, dann wenden wir uns gleichzeitig gegen eine weitere Minimierung der notwendigen Stimmenzahl bei der Bischofswahl.“ In der zweiten Lesung bekam das Gesamtgesetz mit 69 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit.

Auf den nächsten Seiten:

„Suche den Frieden und jage ihm nach“

Landesbischof Gerhard Maier äußerte sich vor der Synode zur aktuellen Lage, zu den Terroranschlägen in Amerika und den militärischen Einsätzen in Afghanistan.

Seite 2

PfarrPlan zur Kenntnis genommen

Nach einem breit angelegten Konsultationsprozess konnten jetzt die Ergebnisse des PfarrPlans der Synode vorgelegt werden.

Seite 3

Bauen bei der Fachhochschule

Der Investitionsstopp vom Sommer soll für die Fachhochschule aufgehoben werden, fordert der Ausschuss Bildung und Jugend.

Seite 4

Haushaltsplanberatungen in Euro

Umgestellt auf Euro ist der Haushaltsplan der Landeskirche, aber auch sonst gab es für die Synodalen manches, was Beachtung fand.

Seite 5 - 9

Charta Oecumenica

An Pfingsten wurde sie feierlich verabschiedet, nun bleibt die Frage, wie die Landeskirche damit umgeht. Eine Aufgabe, die auch an die nächste Synode weitergegeben wurde.

Seite 12

Abschluss der 12. Landessynode

Sechs Jahre Legislaturperiode sind zu Ende. Zum Abschluss gab es Hinweise für die kommenden Synodalen und die silberne Brenzmedaille für die scheidende Präsidentin und für Kurt Feuerbacher, der 36 Jahre Mitglied der Landessynode war und nicht mehr kandidiert.

Seite 16

„Suche den Frieden und jage ihm nach“

Die Erklärung von Landesbischof Gerhard Maier im Wortlaut:

Unsere Synodaltagung fällt in eine Zeit, die von den andauernden Wirkungen der Terrorangriffe auf die USA und den seit Tagen erfolgenden militärischen Maßnahmen gegen den Terrorismus bestimmt ist. Sowohl ganz konkrete Anfragen

als auch die gegenwärtige Diskussion veranlassen mich, heute vor der Synode Stellung zu nehmen, auch wenn eine solche Stellungnahme von der ursprünglichen Tagesordnung noch nicht vorgesehen war.

Eine kirchliche Stellungnahme ist etwas anderes als eine politische Stellungnahme. Deshalb möchte ich meine Ausführungen unter eine biblische Aufforderung stellen, die sich aus 1. Petrus 3,11 ergibt: „Suche Frieden und jage ihm nach“.

In meinem Kanzelwort zum 23. September habe ich zur Besonnenheit aufgefordert. Jetzt scheint mir eine neue Besinnung dringlich notwendig. Dazu gehören für mich folgende Überlegungen:

Wort zur aktuellen Lage

1. Die Angriffe auf New York und Washington, aus welchen Motiven auch immer begangen, waren ein eklatanter Bruch des Friedens und der Menschenrechte. In einer solchen Situation hat der Staat die Pflicht, für Recht und Frieden zu sorgen und das Leben seiner Bürger zu schützen. Er hat deshalb auch das Recht und die Pflicht, Terror zu bekämpfen. Als äußerstes Mittel kann er dafür militärische Maßnahmen einsetzen. Das Bekenntnis von Barmen bringt dies in einer auch heute noch gültigen Weise zum Ausdruck: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ (5. These von Barmen).

2. In diesen Tagen erhebt sich aber immer dringlicher die Frage, wie weit militärische Maßnahmen ausreichen, sinnvoll und angemessen sind. Auch die Kirchen müssen diese Frage stellen. Wir haben zwar keine politischen Rezepte zur Hand. In manchen Einzelfragen sind wir genauso hilflos wie die gesamte Gesellschaft, und sollten dies in aller Offenheit zugeben. Aber im Sinne des Wortes aus 1. Petrus 3,11 „Suche Frieden und jage ihm nach“ drängen wir als Kirche darauf, dass politische Lösungen gesucht und militärische Maßnahmen so bald als mög-

lich beendet werden. Das Ziel muss sein, den Frieden zu gewinnen. Allerdings müssen wir uns alle darüber im Klaren sein, dass dies den Friedenswillen aller beteiligten Seiten erfordert.

3. Eine Besinnung tut Not auch im Blick auf die Ursachen des Terrors. Man darf diese Ursachen nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, zum Beispiel der Armut vieler Regionen, suchen. Sie liegen sicher auch in den verschiedenen politischen Entwicklungen, in deren Verlauf sich Konflikte miteinander verzahnen und globalisiert werden. Unleugbar spielen außerdem Religion und Moral eine Rolle. Die angegriffenen Ziele in New York und Washington hatten Symbolcharakter. Inwiefern haben wir durch unseren westlichen und materialistischen Lebensstil moralische und religiöse Überzeugungen anderer Menschen verletzt und provoziert? Terror allerdings, das muss deutlich gesagt werden, kann durch nichts gerechtfertigt werden.

4. Eine Besinnung tut Not im Blick auf das Verhältnis der Religionen. Es muss uns als christlichen Kirchen klar sein, dass wir das Stadium der Höflichkeitsdialoge verlassen müssen und in einen ernsthaften Dialog mit anderen Religionen eintreten müssen. Das betrifft neben der jüdischen Religion vor allem den Islam. Zu einem ernsthaften Dialog gehört die Differenzierung. Man muss das Verbindende und ebenso das, was uns trennt, in gleicher Offenheit aussprechen können. Zum Wesen einer Religion gehört, dass sie von ihrem Wahrheitsanspruch tief durchdrungen ist. Deshalb kann man die Wahrheitsfrage von keinem ernsthaften Dialog ausklammern. Nur so können wir zu einem friedlichen Zusammenleben aller Menschen beitragen.

5. Zur notwendigen Besinnung gehört auch eine neue Besinnung auf Gott, eine Besinnung, die gerade für unsere westliche Welt dringend ist. Die biblischen Propheten und Jesus haben uns ein Vorbild dafür gegeben, geschichtliche Ereignisse

nicht absolut zu setzen, sondern gerade angesichts des Erlebten nach Gott zu fragen. Wenn wir uns den Herausforderungen der Gegenwart, die sich meines Erachtens durch die Ereignisse des 11. Septembers nachhaltig verändert hat, wirklich stellen wollen, kommen wir an der Frage nicht vorbei, wie wir den Willen Gottes erkennen und ihn in unserem Leben erfüllen können. Jeder Mensch steht in einer Verantwortung vor Gott.

6. In diesen Tagen ist viel gebetet worden. Dafür bin ich besonders dankbar. Wir sollten nicht nachlassen mit unserer Fürbitte: für unsere deutsche Regierung, für die amerikanische Regierung, für die Regierungen der westlichen Länder und genauso für die Regierungen sämtlicher Länder. Wir sollten für alle Menschen beten, besonders für diejenigen, die jetzt von den Kampfhandlungen betroffen sind. Wir sollten auch die Gefangenen von Shelter Now nicht vergessen. Als Christen wollen wir ganz bewusst auch die Angreifer und Verantwortlichen der Terrorakte in unser Gebet einschließen. Gott kann sie verändern, so wie er uns selbst von falschen Haltungen befreien kann. Gebet bewahrt vor Panik. Es bewahrt aber genauso vor einer bequemen Gleichgültigkeit, die sich von Not und Leid nicht mehr rühren lässt. Ich wünsche uns, dass wir als Christen im Sinne Jesu Salz und Licht der Erde sind und gerade in diesen Tagen der Weisung aus 1. Petrus 3,11 entsprechen: „Suche Frieden und jage ihm nach.“



90,5 Pfarrstellen weniger bis zum Jahr 2006

Synode nimmt den Stellenplan für den Gemeindefarrdienst einstimmig zur Kenntnis

Einstimmig bei nur einer Enthaltung hat die Landessynode den Stellenplan für den Gemeindefarrdienst als Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach diesem Plan sollen im Jahr 2006 noch

1.545,75 Pfarrstellen im Gemeindedienst dotiert sein. Das sind 90,5 Stellen weniger als im laufenden Jahr 2001. Die konkrete Umsetzung beschließt das Kirchenparlament von Jahr zu Jahr im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanes.

Damit sei ein Prozess von mehr als vier Jahren zu Ende gegangen. In diesem Prozess „PfarrPlan“ haben die 51 Kirchenbezirke der Landeskirche die jeweils in ihrer Region ausgewiesenen Pfarrstellen nach eigenen Beratungen und ihren regionalen Kenntnissen verteilt. „Leitungsverantwortliche auf allen Ebenen unserer Landeskirche haben ein erhebliches Maß an Zeit und Kraft eingebracht“, sagte die Personaldezernentin der Landeskirche, Oberkirchenrätin Ilse Junkermann, die diesen Abschlussbericht des „PfarrPlans“ vorstellte. Zur Unterstützung für die Kirchenbezirke habe der Oberkirchenrat Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet und angeboten. Der Prozess sei gelungen, weil in ihm viel Vertrauen aufgebracht wurde: „Vertrauen der Landessynode gegenüber dem Oberkirchenrat, dass dieser die Betroffenen wirklich beteiligt und die Ergebnisse der Beteiligung ernst nimmt; Vertrauen der Leitungsverantwortlichen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, dass die Planungsvorgaben des Oberkirchenrats verlässlich bleiben; Vertrauen der Kirchengemeinden untereinander, dass die Verabredungen zur interparochialen Kooperation auch umgesetzt werden; Vertrauen des Oberkirchenrats, dass die Landessynode und ihr Sonderausschuss die Planung in entsprechenden Beschlüssen auch umsetzt. Immer wieder war ich erstaunt und erfreut, dass dieses Vertrauen nicht ‚auf Sand gebaut‘ war, dass dieses Vertrauen eine tragfähige Grundlage für diesen schwierigen Prozess wurde.“

Der Vorsitzende des Sonderausschusses PfarrPlan, Dekan Richard Reininghaus, erklärte, dass in jedem Bezirk ein Vorschlag erarbeitet worden sei, der Grad der Beteiligung betroffener Kirchengemeinden allerdings „weit auseinander“ gehe und „auch nicht immer schlüssig nachgewiesen“ werden könne. Die Bezirke hätten deutliche Profile bei der Ausgestaltung des Pfarrdienstes, etwa durch Gemeindesonderpfarrstellen für zentral wahrgenommene Aufgaben, gewonnen. Die Profilierung bedeute aber auch, dass die Pastorationsdichte von einem Bezirk

zum anderen nicht einheitlich sei. „Der Charakter des Pfarrdienstes variiert an den einzelnen Orten und in verschiedenen Bezirken stärker als dies schon seither der Fall war. Damit wird auch der zunehmenden Differenzierung von Kirche und Gesellschaft Rechnung getragen“, so Reininghaus. Lobend hob er die Zusammenarbeit von Kirchenleitung und Kirchengemeinden hervor, die weitgehend erreichte Transparenz sowie die Bereitschaft, gegenseitig Lasten tragen zu helfen. Kritisch äußerte sich Reininghaus zur Vakaturverlängerung. Es werde zu überprüfen sein, wie weit dieses Instrument eher zum Vermeiden konfliktträchtiger Entscheidungen eingesetzt worden sei und damit mehr als Übergangsregelung taue. Mit Verweis auf das Tempo der Veränderungen in den vergangenen zwei Jahren mahnte er: „Die auf raschen Wandel drängenden Stimmen sollten ebenso gehört werden wie diejenigen, die um Behutsamkeit bitten.“

Der PfarrPlan sei mehr als eine detaillierte mittelfristige Finanzplanung, sagte Dieter Deuschle für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde. Mit dem PfarrPlan seien Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauensschutz verbunden. Er lobte die „aktive und kooperative Mitarbeit der Kirchenbezirke“ und wies darauf hin, dass weniger Stellen teils „schwer wiegende Folgen“ nach sich zögen. So würden Gemeinden, deren Größe nicht mehr für eine Pfarrstelle ausreiche, anders zugeordnet. Dies verändere Strukturen und vertraute Beziehungen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, kirchliche Aufgaben würden künftig in schwach strukturierten Räumen, etwa auf dem Land, nur unzureichend erfüllt.

„Der Gemeindefarrdienst ist der größte Einzelposten in unserem Haushaltsplan. Pfarrdienst hat Priorität in unserer Kirche, denn die Erwartungen an Pfarrerinnen und Pfarrer sind hoch“, erklärte der Esslinger Pfarrer Günter Wagner, der für den Gesprächskreis Offene Kirche das Wort ergriff. Wagner begrüßte ausdrücklich die Beteiligung der Kirchengemeinden und -bezirke. „Der Gesprächskreis

Offene Kirche sieht diesen Vorgang als Beweis, dass unsere Kirche vom Stil der Obrigkeitskirche immer mehr Abstand nimmt.“ Auch die große Zustimmung der Kirchengemeinden sei ein Ergebnis dieser Beteiligung, so Wagner. Beeindruckend sei, dass gerade dort, wo ein starker Rückgang an Pfarrstellen zu verkräften sei, sehr klare Konzepte entwickelt wurden, sagte er mit Blick auf Stuttgart, wo die Zahl der Stellen von 48 auf 34 verringert werden muss. Für die Umsetzung des PfarrPlans sei ein Lernprozess der Gemeinden sowie der Pfarrerrinnen und Pfarrer nötig. Viele Gemeindefarrstellen würden mit zusätzlichen Aufträgen ergänzt. Die Profilierung etlicher Dienstaufträge verlange eine entsprechende Qualifizierung und mache Fortbildungsangebote nötig. Ebenso müsse die Aufgabenverteilung zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern, haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden geklärt werden. Mit Blick auf die geringe Zahl der Studienanfänger im Fach Theologie erklärte Wagner: „Theologie ist zukunfts-trächtig.“ Gemeinden seien der Ort, an dem die Freude am Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin geweckt würde. Die Themen Glaube und Religion würden zunehmend öffentliches Interesse erfahren, aber es bedürfe großer Anstrengungen, junge Leute zu finden, die bereit seien, diesen Beruf zu ergreifen.

Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche verzichtete auf ein eigenes Votum und schloss sich den Ausführungen von Reininghaus an.

Der Heidenheimer Schuldekan Horst Neugart wies darauf hin, wie sich der PfarrPlan auf den Religionsunterricht auswirke. So würden in seinem Bezirk nach Umsetzung des PfarrPlans 49 Stunden Religionsunterricht nicht mehr erteilt werden können. Damit sei die Kürzung des Religionsunterrichts doppelt so groß wie bei den Pfarrstellen. Dieser Wegfall könne auch nicht durch die zurückgehenden Schülerzahlen kompensiert werden, meinte Neugart und plädierte für einen Ausgleich durch zentral angestellte Religionspädagogen.

Synode hebt Planungsstopp auf

Kann der Architektenwettbewerb für die Erweiterung der Fachhochschule beginnen?

Bei 18 Gegenstimmen und fünf Enthaltung hat die Landessynode nach einer engagierten Debatte beschlossen, den Planungsstopp an der Evangelischen Fachhochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Religionspädagogik und Diakonie, aufzuheben. Das Kirchenparlament folgte damit einem Antrag des Ausschusses für Bildung und Jugend.

Darin wurde der Oberkirchenrat gebeten, „der unverzüglichen Durchführung eines Architektenwettbewerbs und der Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens für die Erweiterung der Fachhochschule zuzustimmen ohne einer späteren Beschlussfassung über die Durchführung von Baumaßnahmen vorzugreifen“.

Mit ihrer Entscheidung widersprach die Synode dem Votum des Finanzausschusses. Gleichzeitig setzte sie sich gegen den Oberkirchenrat durch, der im Sommer einen Investitionsstopp bis März 2002 für alle Investitionen im Bildungssektor beschlossen hatte, um bis Frühjahr 2002 eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Otto Schaudé, verwies vor allem darauf, dass die Arbeitsgruppe „Kirchliche Fachhochschulen“ des Wissenschaftsrates die Errichtung des Neubaus bis Oktober 2003 zu einer der Voraussetzungen für die Gewährung von Mitteln aus der Hochschulbauförderung gemacht habe. Die Gefahr, „dass man durch eine weitere Verzögerung nicht in die Hochschulbauförderung 2001 bis 2004 aufgenommen wird und nachher ganz rausfällt“, müsse „ernsthaft gewichtet“ werden. Im Übrigen wolle sein Ausschuss die vom Oberkirchenrat eingesetzte „Arbeitsgruppe Bildungskonzeption“ in keiner Weise beschneiden. Es gehe lediglich darum, dass die Planungsarbeiten parallel zu ihrer Arbeit fortgeführt werden könnten. Die räumliche Erweiterung sei Teil der vor drei Jahren beschlossenen Neukonzeption und Fusion der beiden Fachhochschulen Reutlingen und Ludwigsburg. Wer den Bau verzögere, müsse Übergangslösungen schaffen, die zusätzliches Geld kosteten. Nicht zuletzt gehe es um die „Verlässlichkeit von einmal getroffenen Entscheidungen“.

Der Vertreter der Synode im Kuratorium der Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, Schuldekan Horst Neugart, erklärte: „Das Kuratorium sieht die schwierige finanzielle Situation, in der sich die Landeskirche befindet. Es ist auch bereit, einschneidende Maßnahmen mitzutragen.“ Nicht nachvollziehen könne das Gremium jedoch den vom Oberkirchenrat verhängten Planungsstopp, der mit „unabsehbaren“ Folgen verbunden sei, so Neugart. Im Wesentlichen folgte seine Argumentation der Otto Schaudés. Auch die anderen Befürworter der Aufhebung

des Planungsstopps schlossen sich im Großen und Ganzen diesen beiden Rednern an. Dekan Dieter Kunz (Göppingen): „Wir können nicht sagen: ‚Beeilt euch, dass der Neubau rechtzeitig fertig ist‘ und gleichzeitig sagen ‚Aber planen dürft Ihr das nicht weiter‘.“ Der Planungsstopp bringe nichts außer der Gefahr, den Verlust von Fördergeldern mit einkalkulieren zu müssen und „vermutlich eine Bremse in der Motivation“.

Wer beim Pfarrplan Vertrauensschutz geltend mache, müsse dies auch bei der Fachhochschule tun, so Tabea Dölker (Holzgerlingen).

Klaus Müller (Öschingen) stellte einen Zusammenhang zwischen dem Planungsstopp und der „Zukunft der Diakonenausbildung“ her. „Wenn die Fachhochschule kränkelt, wird die Diakonenausbildung im höchsten Fieber liegen. Wir können nicht in dieser Legislaturperiode große und bestätigende Worte zu dem Amt des Diakons und der Diakonin sagen und gleichzeitig hinnehmen, dass hier etwas ins Schleudern und in die Unsicherheit gerät.“ Und die Synodale Ursula Pfeiffer (Pfrondorf) unterbreitete den Vorschlag, den allgemeinen Planungsstopp ganz – und nicht nur für die Fachhochschule – aufzuheben.

Die Kirchenleitung habe sich ihre Entscheidung zum Investitionsstopp bis März 2002 nicht leicht gemacht, erklärte Oberkirchenrat Werner Baur. Sie sehe „die Situation der Fachhochschule in ihrem nicht einfachen Prozess der Zusammenführung der beiden Standorte Reutlingen und Ludwigsburg“. Sie kenne den aktuellen Raumbedarf, die notwendigen Planungsschritte und die Zeit, die zur Realisierung der Baumaßnahmen veranschlagt werden müsse. Ebenso kenne sie auch die Fristen zur Beantragung möglicher Bundeszuschüsse in Höhe von 2,8 Millionen Mark, so Baur. Zum anderen aber stehe die Landeskirche vor der gewaltigen Herausforderung „einer umgehenden radikalen Kostenkürzung“. In den kommenden fünf Jahren seien 15 Prozent an Kürzungen zu leisten, wovon nur der

Pfarrdienst ausgenommen sei. Es sei dabei die Aufgabe der Arbeitsgruppe Bildungskonzeption, dieser finanziellen Realität zu begegnen, „damit wir als Landeskirche unserem kirchlichen Auftrag im Bildungsbereich auch weiterhin gerecht werden und unseren Einrichtungen wieder Planungssicherheit geben können“. Daran würden die Verantwortlichen aller Bildungseinrichtungen und Bildungsbereiche beteiligt werden. „Angesichts dieser schwierigen Aufgabe und der gemeinsamen Haushaltsverantwortung dürfen wir, so meinen wir als Kollegium, keine Vorentscheidungen fällen, die uns in der Folge festlegen und damit Entscheidungsmöglichkeiten einschränken und eventuell zukunftsweisende Lösungsansätze vereiteln“ sagte Baur. Er bat die Synode „angesichts des Ernstes der Lage und der überschaubaren Zeit von vier Monaten“ diese Entscheidung mitzutragen.

Die Fachhochschule „hat unser Wohlwollen. Wir stehen zur Fusion. Aber ein vernünftiges Vorgehen muss trotzdem gewährleistet sein“, forderte Willi Rebmann (Schönaich). Schließlich habe die Synode eine gesamtkirchliche Verantwortung.

Die Synode habe die geplante Gesamtkonzeption für den Bildungsbereich gutgeheißen und dem damit verbundenen Moratorium zugestimmt, erklärte der Vorsitzende des Finanzausschusses, Hans Martin Freudenreich. Wenn sie Ausnahmen für eine einzelne Einrichtung fordere, sei das rechtlich für den Oberkirchenrat nicht bindend, da dieser auf Wirtschaftlichkeit verpflichtet sei. Zum anderen relativiere eine Ausnahme „nicht nur bei den Einrichtungen und Gremien, denen wir vermeintliche Sicherheit suggerieren, sondern bei allen betroffenen Einrichtungen und Gremien“ die Bereitschaft zur Mitarbeit am Gesamtkonzept. „Wollen wir den einen ein Signal des Verständnisses für ihre Probleme geben, signalisieren wir den anderen, dass uns ihre Probleme so wichtig nicht sind.“

23 Millionen weniger Kirchensteuer 2002

Haushaltslage hat sich von „noch angespannt“ auf „sehr angespannt“ verschlechtert

Angesichts der zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Kirchensteuer von 23 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr hat Peter Stoll seine Haushaltsrede unter die Aufforderung gestellt: „Weiter denken – klug handeln!“. Eine Trendwende zum Positiven beim Kirchensteueraufkommen sei nicht in Sicht. Die Schere zwischen sinkenden Einnahmen

und steigenden Ausgaben könne für den Haushalt 2002 durch Rückgriff auf Rücklagen und globale Minderausgaben in den einzelnen Budgets geschlossen werden. Um den landeskirchlichen Haushalt langfristig auszugleichen, müssten in den nächsten Jahren in der Landeskirche jedoch strukturelle Einsparungen vorgenommen werden, so Peter Stoll.

Die Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche sind im laufenden Rechnungsjahr erstmals seit 1997 wieder gesunken. Das liege, so Peter Stoll, an der Steuerreform, dem Nachlassen des konjunkturellen Aufschwungs und einer schwächeren Entwicklung der Beschäftigung. Der Haushalt 2002 sieht ein Bruttokirchensteueraufkommen in Höhe von 498,5 Millionen Euro vor, 23 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Die gesamten Kirchensteuereinnahmen könnten sich 2002, so Peter Stolls Prognose, im Bereich von 460 Millionen bis 534 Millionen Euro bewegen. „Die weiteren konjunkturellen Aussichten haben sich schneller eingetrübt, als wir noch Anfang des Jahres erhofften“, so Peter Stoll. Er habe bei der Einbringung des Mittelfristigen Finanzplans im Frühjahr noch positiver geschätzt.

Gerade nach dem 11. September sei eine Trendwende nicht in Sicht. „Dies bedeutet, dass sich die Lage des landeskirchlichen Haushalts seit dem letzten Jahr leider von ‚noch angespannt‘ auf ‚sehr angespannt‘ verschlechtert hat.“ „Weiter denken“, der erste Teil der Überschrift der Haushaltsrede, bedeute deshalb, die Haushaltspläne künftig wieder ohne Rücklagenentnahme auszugleichen, indem die Ausgaben durch strukturelle Veränderungen gesenkt werden würden. „Klug handeln“ hieße, diesen nötigen strukturellen Einsparungen ein inhaltliches theologisch reflektiertes Konzept zugrunde zu legen. Im Frühjahr werde der Oberkirchenrat der neuen Landessynode ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Abgesehen von der Umstellung auf den Euro und die finanzielle Entflechtung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden beinhalte der Haushaltsentwurf 2002 im Vergleich zum Vorjahreshaushalt keine wesentlichen Neuerungen. Die Landessynode hatte im Frühjahr der letzten Stufe einer finanziellen Entflechtung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden zugestimmt.

Trotz der sinkenden Einnahmen werden an die Gesamtheit der Kirchengemeinden im Jahr 2002 ein Prozent mehr Kirchensteuern als in diesem Jahr verteilt. Dies sei zwar nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden finanzierbar, die Rücklagenzuführungen in den letzten Jahren erleichterten aber jetzt eine gewisse mittelfristige Stabilität. Auch für die nächsten Jahre bis 2005 sei eine Steigerung der Zuweisungsbeträge von möglichst einem Prozentpunkt vorgesehen.

Um den Haushalt der landeskirchlichen Budgets auszugleichen, sieht der Haushalt 2002 eine Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage in Höhe von 4,9 Millionen Euro vor. Damit seien zwei Drittel des Fehlbetrags abgedeckt. Der Rest solle durch globale Minderausgaben in den einzelnen Budgets der Dezernate im Laufe des Haushaltsjahres eingespart werden. 4,9 Millionen Euro sei für ein Jahr kein dramatisch hoher Betrag, so Peter Stoll, langfristig könne die Landeskirche jedoch ihre Ausgaben nur durch strukturelle Veränderungen spürbar absenken: „Es zeichnet sich daher ab, dass sich die neue Landessynode als Erstes mit einer konzeptionellen Neuausrichtung der kirchlichen Arbeit beschäftigen muss, die mit weniger Geld auskommt. Wie wir gesehen haben, tun wir uns keinen Gefallen, wenn wir nicht langfristig und von den Inhalten her denken, sondern nur die aktuellen Ausgaben gerade so kürzen, dass der Haushalt mal eben so aufgeht.“

Mehrfach und nachdrücklich wies Peter Stoll in seiner Einbringungsrede auf die „sehr angespannte“ Haushaltslage und die Notwendigkeit einer zukünftigen noch strafferen Haushaltsbewirtschaftung hin. Gleichmäßige Kürzungen in allen Bereichen seien nach den Kürzungsrunden der letzten Jahre nicht mehr möglich, es gelte jetzt „auf Basis inhaltlicher Überlegungen die Ausgaben so zu gestalten, dass wir mindestens mittelfristig ohne neues Erschrecken über kurzfristi-

ge Rückgänge der Kirchensteuer klar kommen.“ Innerhalb der Landeskirche müsse man sich darüber einigen, was an der Arbeit der Kirche am ehesten anders gemacht werden solle oder sogar ganz entfallen könne.

Ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2001 wurde vor allem durch das Vorziehen des Projekts Kirche und Kulturgut um ein Jahr notwendig. Bei allen weiteren Abweichungen zum Haushaltsplan 2001 handelt es sich im Vergleich dazu um kleinere Abweichungen. Das Projekt Kirche und Kulturgut sucht eine zukunftssichere Lösung für das Archiv und die Bibliothek. Deshalb sei der Ankauf eines Gebäudeteils im Bibelhaus Stuttgart geplant.

In seiner Rede dankte Peter Stoll nicht nur dem Team des Finanzdezernats um Walter Bantleon und dem Finanzausschuss der Landessynode um Hans Martin Freudenreich, sondern auch den Kirchensteuerzahlern, die die Arbeit der Kirche überhaupt erst finanzierten. Am Ende seiner in weiten Teilen mahnenden Haushaltsrede ermutigte Peter Stoll die Synodalen und den Oberkirchenrat mit einem Lutherzitat: „Jedoch seid tapfer, es wird besser werden.“

Den gesamten Wortlaut der Haushaltsrede von Finanzdezernat Peter Stoll und den Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Hans Martin Freudenreich, finden Sie auf der landeskirchlichen Homepage <http://www.elk-wue.de> in der Rubrik „Landeskirche/Landessynode“.

Den Haushaltsplan 2002 sowie den Jahresbericht 2001 „Kirche. Mehr als man glaubt“ und das gleichnamige Magazin können Sie beziehen. Im Jahresbericht finden Sie auch ausführliche statistische Angaben zum Vermögen der Landeskirche und über das kirchliche Leben.

Bestelladresse:

Evangelisches Medienhaus GmbH,
Verwaltung,
Augustenstr. 124, 70197 Stuttgart

Telefax: (07 11) 2 22 76-43

E-Mail: Verwaltung.EMH@elk-wue.de

Akzeptanz für Kirchensteuer fördern

Hans Martin Freudenreich freut sich über die Transparenz landeskirchlicher Bilanzen

„Wir müssen bestrebt sein, sowohl bei den Kirchensteuerzahlenden wie bei der Öffentlichkeit die Akzeptanz für das bestehende Kirchensteuersystem zu erhalten und zu fördern.“ Hans Martin Freudenreich, Vorsitzender des Finanzausschusses der Landessynode, begrüßte aus diesem Grund die Veröffentlichung des Jahresbericht „Kirche. Mehr als man glaubt“. Dort gebe es die wichtige Transparenz über das Vermögen und die Finanzsituation der Landeskirche.

Im Durchschnitt der letzten Jahre standen der Landeskirche jährlich fast acht Prozent weniger Kirchensteuermittel zur Verfügung als im Jahr 1992. Im kommenden Jahr werden es über 14 Prozent weniger sein. Rechne man die jährliche Steigerung bei den Personal- und Sachkosten in Höhe von mindestens zwei Prozent dagegen, so stehe der Landeskirche fast ein Drittel weniger Kirchensteuermittel zur Verfügung als im Jahr 1992. Diese Zahlen aus Hans Martin Freudenreichs Bericht für den Finanzausschuss machen das finanzielle Problem der Landeskirche deutlich. „Und für die Hoffnung, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren zum Besseren wenden könnte, gibt es keine reellen Aussichten, eher für das Gegenteil,“ so Freudenreich in seinem Ausblick. Dabei sei die Kirchensteuer die bedeutsamste Einnahmequelle der Landeskirche; nahezu drei Viertel der landeskirchlichen Ausgaben und etwa ein Drittel der Ausgaben der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke werden aus ihr gespeist. Gleichzeitig

könne die Landeskirche gerade die wesentlichen Faktoren für das Kirchensteueraufkommen wie etwa die Steuergesetzgebung oder die konjunkturelle Entwicklung kaum beeinflussen.

Hans Martin Freudenreich forderte deswegen in seinem Bericht aus dem Finanzausschuss dazu auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine höhere Akzeptanz des Kirchensteuersystems zu erreichen. „Deshalb messen wir Aktionen wie dem Kirchensteuertelefon oder der jährlichen Aktion ‚Kirche. Mehr als man glaubt.‘ sowie anderen Initiativen des Oberkirchenrats eine ganz hohe Bedeutung zu.“ Es sei umso wichtiger, die finanziellen Verhältnisse der Landeskirche nach innen und nach außen so transparent wie möglich zu machen. Allen Vermutungen, die Landeskirche hätte noch große, verborgene Reichtümer im Hintergrund, sei der Boden entzogen. „Vollends, wenn diese Bilanz an den Tag bringt, dass sich, wenn wir unsere langfristigen Verpflichtungen einbeziehen, beim Eigenkapital ein negativer Wert ergibt.“

Bis jetzt könne aufgrund der Unterlagen nur der landeskirchliche Bereich der Bilanzen im Jahresbericht „Kirche. Mehr als man glaubt.“ veröffentlicht werden. Hans Martin Freudenreich rechnet aber damit, dass mit der Umsetzung des Projekts „Wirtschaftliches Handeln in der Kirche“ in absehbarer Zeit auch der Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke einbezogen werden kann. Für den Jahresabschluss 2000 konnte der Finanzausschuss noch erfreuliche Zahlen nennen. Im Jahr 2000 lag das Bruttokirchensteueraufkommen um etwa 28 Millionen Euro über dem Planansatz. Dadurch konnten den Rücklagen der Kirchengemeinden und der Landeskirche Beträge zugeführt werden, die jetzt für eine stabile mittelfristige Planung hilfreich seien.

Für das Rechnungsjahr 2001 wurde wieder ein Nachtragshaushalt notwendig, der vor allem eine Anpassung des Plansatzes bei den Clearingvorauszahlungen und zusätzliche Mittel für Investitionen beinhaltet. Bei den zusätzlichen Investitionen handle es sich im Wesentlichen um eine Deckungslücke bei der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik und den Umzug des landeskirchlichen Archivs. Letzteres beinhaltet den Ankauf und die Ausstattung von Räumen für das landeskirchliche Archiv und die Bibliothek des Oberkirchenrats vom Bibelhaus in Stuttgart-Möhringen. Durch die Liquidation der Biblia Druck GmbH habe sich die Möglichkeit ergeben, für das landeskirchliche Archiv und die Bibliothek des Oberkirchenrats, bei denen die räumlichen Kapazitäten seit einiger Zeit erschöpft seien, eine langfristige Lösung zu finden. Für die zukünftige Arbeit des Finanzausschusses forderte Hans Martin Freudenreich weiterhin zu einer vorausschauenden Planung und nachhaltigen Reduzierung der Ausgaben der Landeskirche auf. „Wer rechtzeitig gewarnt wurde, ist schon halb gerettet.“ Diese chilenische Weisheit habe die Arbeit des Finanzausschusses in der gesamten vergangenen Legislaturperiode begleitet, sie gelte auch für die kommenden Jahre.

„Wir sind ein verlässlicher Partner“

Kurt Feuerbacher: Es ist nötig Vorsorge zu treffen

Kurt Feuerbacher, Vorsitzender des Ausschusses für die Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichstock, freut sich, die Finanzen des Ausgleichstocks der nächsten Synode geordnet übergeben zu können. Zum Ende dieser Legislaturperiode beendet Kurt Feuerbacher seine 30-jährige Tätigkeit für den Ausgleichstock.

Um den Kirchengemeinden, die einen Teil ihrer Bauvorhaben aus Mitteln des Ausgleichstocks finanzieren, ein verlässlicher Partner zu sein, gelte es für den Ausgleichstock, jederzeit den zugesagten finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dies konnte, so Kurt Feuerbacher, trotz der angespannten Haushaltssituation auch für das Jahr 2000 geschehen. „Wir wollen nicht dem Mann gleichen, von dem Jesus im Neuen Testament sagt: ‚Dieser Mensch hat angefangen zu bauen und kann es nicht ausführen.‘“

Insgesamt seien im Rechnungsjahr 2000 420 Anträge gestellt worden, 74 Anträge weniger als im Vorjahr. Der Ausgleichstock

bewilligte Zuschüsse im Gesamtvolumen von 13,9 Millionen Euro, angesichts des Einbruchs bei der Kirchensteuer rund 16,5 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Dass trotzdem mit dem zur Verfügung stehenden Geld ausgekommen werden konnte, hätte zum einen daran gelegen, dass der Regelfördersatz für Gebäude von 40 auf 30 Prozent der zuschussfähigen Kosten gekürzt worden sei. Zum anderen sei es der Erfolg einer sorgfältigen und sparsamen Haushaltung gewesen. Angesichts der gekürzten Zuschüsse befürchtet Kurt Feuerbacher jedoch bei größeren Projekten, zum Beispiel bei Stadtkirchen, einen Instandsetzungstau.

Lebendige Gemeinde: Mit Pfunden wuchern

Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ bedankte sich Inge Schneider bei allen, die an den Haushaltsvorlagen für 2002 mitgearbeitet haben. Das Gesprächskreisvotum zu den Haushaltsberatungen stellte sie unter das Motto „Verantwortlich haushalten – Beziehungen fördern“.

„Verantwortlich haushalten“ hieße jetzt „genau hinschauen“. Exemplarisch führte sie die seit dem Haushalt 1997 eingeführte Budgetierung an, durch die jedes Dezernat eigenverantwortlich Rücklagen ansammeln kann. Dies habe zu Budgetrücklagen geführt, deren Höhe bei den einzelnen Dezernaten sehr unterschiedlich sei. Daraus würden sich grundsätzliche Fragen ergeben: „Ist es sinnvoll, die budgetbezogenen Ausgleichsrücklagen auf unbegrenzte Höhen anwachsen zu lassen und dadurch einzelnen Dezernaten die Möglichkeit zu geben, ohne große Probleme ihre eigenen Schwerpunkte zu setzen? Müsste nicht eine Obergrenze einbezogen werden, die eine Aufspaltung in arme und reiche Dezernate verhindert?“

Im Bereich der Kirchengemeinden begrüßte Inge Schneider die Abkehr vom Bedarfszuweisungssystem als einen Schritt in die richtige Richtung. Es sei ein Anliegen der Lebendigen Gemeinde, die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden zu stärken. Inge Schneider forderte daher die Kirchenbezirksausschüsse auf, den Freiraum, den ihnen die neuen Verteilungsgrundsätze der Landessynode eröffneten, zu nutzen und die Gelder den Kirchengemeinden künftig pauschal zuzuweisen.

Für den Bereich der Landeskirche forderte die Synodale Schneider die Kirchenleitung auf, nicht nur über Ausgabeneinsparungen, sondern auch über die Möglichkeit von Einkommenserhöhungen nachzudenken. „Vielleicht können wir da auch etwas von den Kirchengemeinden lernen, die zum Teil auf ganz kreative Weise mit ihren Pfunden wuchern.“

Unter dem Stichwort einer „Beziehungskirche“ entwarf Inge Schneider zum Schluss ihrer Rede in vier Punkten ihre Zielvorstellung von Kirche. Dies solle eine Kirche des Gebets und des Gottesdienstes sein, eine diakonische und seelsorgerliche Kirche. „Denn von dem her, was wir in der Kirche erreichen wollen, ist jeder Arbeitsbereich zu prüfen, was er zur Erfüllung dieser Ziele beiträgt.“

Offene Kirche: Blumen für alle

Martin Friz nahm für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ zunächst eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Haushaltssituation vor. Der Haushalt 2002 sei auf Gemeindeseite wie auch auf landeskirchlicher Seite nur durch Rücklagenentnahmen gedeckt. Er sei froh, dass die Rücklagen in den vergangenen Jahren wieder aufgefüllt werden konnten, die durch die landeskirchlichen Beiträge zu den Hilfsplänen der EKD und den Einbruch der Kirchensteuer Anfang der 90er Jahre sehr geschmolzen seien. Dies erlaube jetzt eine mittelfristig stabile Planung und damit Kontinuität und Verlässlichkeit: „Kontinuität und Verlässlichkeit sind hier außerordentlich hohe Güter – sowohl für die vor Ort in den Gemeinden Agierenden als auch für die von unserer Arbeit Betroffenen.“

In Zukunft gehe es allerdings nicht mehr nur um das Setzen von Prioritäten, sondern um tief greifende strukturelle Einsparungen. „Nein, so einfach wird es die nächste Synode nicht haben.“ Für die nächste Synode werde es zunehmend um die Definition und die Durchsetzung dessen gehen, was wirklich aufgegeben werden muss, um die Grundfunktionen der Kirche zu erhalten. „So geben wir mit diesem Haushalt für das kommende Jahr und die kommende Synode eine Aufgabe weiter, die wir noch nicht lösen konnten oder auch die wir nicht lösen wollten.“

Haushaltspolitisches Grundanliegen der „Offenen Kirche“ in den letzten Jahren sei zum einen der Wechsel zu der gemeindegliederorientierten Schlüsselzuweisung, zum anderen das Bemühen um mehr Transparenz der Finanzen gewesen. „Transparenz schafft nach innen bessere Möglichkeiten für Sachentscheidungen, und Transparenz schafft nach außen mehr Glaubwürdigkeit, vor allem aber schafft Transparenz mehr Vertrauen.“ Ein ganz entscheidender Schritt zu mehr Transparenz sei die Offenlegung des gesamten kirchlichen Vermögens im alljährlichen Jahresbericht gewesen. Der Wechsel von der Bedarfszuweisung zu den stark an den Gemeindegliederzahlen orientierten Mittelzuweisungen für die Kirchengemeinden hätte mehr Gerechtigkeit und mehr Entscheidungsfreiheit für die Gemeinden herstellen können.

Zum Schluss seiner Rede bedankte Martin Friz sich mit Blumen bei allen, die an der Erstellung des Haushalts beteiligt waren.

Evangelium & Kirche: Wichtige Reform

Für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ nahm Kurt König zum Haushaltsplan 2002 Stellung. Er wies auf die grundlegende Tatsache hin, dass die Arbeit der Landeskirche einerseits Kirchensteuer abhängig sei, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die deren Höhe bestimmen, so gut wie keinen Einfluss habe: „Bei der steuerlichen Gesetzgebung hat die Kirche kein unmittelbares Mitwirkungsrecht, jedoch sollten wir immer wieder den Verantwortlichen bei der Steuergesetzgebung aufzeigen, dass die Kirchen mit ihren Kirchensteuermitteln nicht nur seelsorgerliche Aufgaben finanzieren, sondern auch viele wichtige soziale und kulturelle Aufgaben übernehmen, die ansonsten die öffentliche Hand zu finanzieren hätte.“

Im Hinblick auf die Entwicklung der nächsten Jahre stimmte er den Prognosen des Finanzausschusses und Peter Stoll zu: „Dieser Abwärtstrend wird auch für die nächsten Jahre erwartet.“ Dabei habe die Landeskirche in den vergangenen Jahren viel mehr sparen müssen als die Kirchengemeinden, und auch in Zukunft würden die niedrigeren Steueraufkommen die Landeskirche stärker treffen. Das liege vor allem daran, dass der Finanzierungsanteil am Gesamtaufkommen durch die Kirchensteuern bei den Kirchengemeinden etwa nur halb so groß sei wie bei der Landeskirche.

Für die zukünftigen Einsparungen betonte Kurt König die Bedeutung des Projekts „Wirtschaftliches Handeln in der Kirche“. Er beklagte jedoch, dass dessen Umsetzung unter den immer noch sehr großen Vorbehalten seiner Kritiker leide: „Ich stelle fest, dass diese Kritiken fast ausschließlich von Nichtfachleuten kommen, die aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen diese sehr wichtige Reform regelrecht boykottieren.“

Im Detail mahnte Kurt König bezüglich der Fusion der Fachhochschulen Reutlingen und Ludwigsburg, dass in Zukunft nicht noch weitere finanzielle Nachforderungen den Haushalt belasten dürfen. Gleichfalls sei es angesichts der schlechten Auslastung der landeskirchlichen Bildungsstätten richtig, „zugunsten einer besseren Auslastung die eine oder andere Bildungseinrichtung zu schließen“. Er sei dankbar, dass dazu jetzt ein Gutachten vorliege.

Wirtschaftliches Handeln in der Kirche

Die Ziele Transparenz, Partizipation und Wirtschaftlichkeit rechtfertigen Mehraufwand

„Ein Ziel des Projektes ‚Wirtschaftliches Handeln‘ ist es, unsere Kirchensteuerzahlenden darüber unterrichten zu können, was mit ihrem Geld geschieht“, erklärte Hans W. Krämer für den synodalen Projektbeirat „Wirtschaftliches Han-

deln“ in seinem Bericht. „Ein weiteres Ziel ist es, den Entscheidungsgremien Informationen zu geben, damit sie informiert entscheiden können.“ Wirtschaftlichkeit bedeute, so Krämer, die richtigen Dinge richtig zu tun.

Transparenz, Partizipation und Wirtschaftlichkeit sind nach Krämers Angaben die wichtigsten Ziele des Projektes „Wirtschaftliches Handeln“. Das Projekt ermögliche es erstmals, die Kirchensteuerzahlenden genau über die Verwendung der von ihnen zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu informieren, „und zwar in Kategorien, die auch Kirchenferne verstehen“, wie Krämer betonte. Als erste Schritte hin zu mehr Transparenz würdigte er den erstmals im Jahr 1999 und seither jährlich herausgegebenen Jahresbericht der Landeskirche sowie die Entflechtung des landeskirchlichen Haushalts.

Finanzdezernent Peter Stoll pflichtete ihm bei: „Transparenz ist unser Job.“ Transparenz, darin waren sich Stoll und Krämer einig, könne jedoch kein Selbstzweck sein: „Das Wort Transparenz ist nicht mit einer Masse an Informationen gleichzusetzen. Wichtig ist eine sachgerechte Strukturierung und die Konzentration auf das Wesentliche“, erklärte Krämer. Stoll ergänzte, eigentlich müsse er auf die Frage, wofür die Landeskirche am meisten Geld ausbebe, wahrheitsgemäß antworten: „Für Personal.“ Das sei jedoch „eine ausgesprochen schlechte Antwort“. Lieber würde er sagen: „Für den evangelischen Glauben, für christliche Gemeinschaft und für diakonische Zuwendung“. Dies seien, so Stoll, Kategorien, in denen Gemeindeglieder theologisch berechnete Erwartungen an ihre Kirche richteten. Krämer zeigte sich zufrieden, dass sich diese und zwei weitere sogenannte „Dimensionen kirchlichen Handelns“ in dem im Juni 2001 abgeschlossenen Pilotprojekt in der Gesamtkirchengemeinde Bernhausen als spannend und hilfreich erwiesen hatten.

Mehr Partizipation ermögliche das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ nach Einschätzung von Krämer deshalb, weil es den Entscheidungsgremien in Gemeinden und Kirchenbezirken gezielte Steuerungsmöglichkeiten in die Hand gebe. Insbesondere nach Wegfall der Bedarfszuweisungen könne das Projekt die Kirchengemeinderäte in schwierigen Entscheidungsprozessen unterstützen. Die dazu vorgesehene exakte

Ermittlung der Kosten für einzelne „Bausteine“ der Gemeindegemeinschaft sah Krämer jedoch auch kritisch: Würden sämtliche Kostenfaktoren eingerechnet, dann könne sich erweisen, dass ein einziger Gottesdienst bis zu 2000 Mark kostet. „Und da geschieht bei vielen genau dieser Fehlschluss, nämlich: Wenn ein Gottesdienst so teuer ist – Stichwort ‚wirtschaftliches Handeln‘ – dann müssen wir ihn wohl streichen.“ Eine angemessene Reaktion auf die hohen Gottesdienstkosten wäre für Krämer stattdessen: „So wichtig, so wertvoll, so elementar ist für uns der Gottesdienst, dass wir bewusst so viel Geld dafür ausgeben, einsetzen und auch weiter einsetzen werden.“

Wirtschaftlichkeit bedeute, so Krämer, vor allem ein nachhaltiges Wirtschaften. Ein ressourcenorientiertes Finanzmanagement dürfe nicht von der Substanz leben, es müsse diese vielmehr auch für künftige Generationen erhalten. Wirtschaftlichkeit, so fasste Krämer zusammen, bedeute für ihn, „unseren evangelischen Glauben mit den bestmöglichen Mitteln in der bestmöglichen Art und Weise mit den geringstmöglichen Kosten zu vermitteln.“

In den drei Pilotprojekten in der Gesamtkirchengemeinde Bernhausen, in der Kirchengemeinde Jettenburg und im Haus Birkach sind nach Krämers Bericht wertvolle Erkenntnisse gewonnen worden oder werden noch zu gewinnen sein. Der Erfolg des Pilotversuches in Bernhausen, darin stimmte Finanzdezernent Stoll einem Einwand von Klaus W. Müller (Öschingen) zu, liege auch darin, dass sich einzelne Elemente als nicht praktikabel erwiesen hätten und deshalb geändert werden könnten. So sei die in Bernhausen eingesetzte Elektronische Datenverarbeitung (EDV) definitiv nicht geeignet. Außerdem habe sich das in Bernhausen entwickelte differenzierte Baukastensystem mit über 50 einzelnen Bausteinen der Gemeindegemeinschaft als zu kompliziert erwiesen. In Jettenburg arbeite man gegenwärtig erfolgreich mit lediglich sechs Bausteinen. Um den Verwaltungsaufwand in erträglichen Grenzen zu halten, wolle man künftig von diesem „Mindestgerüst“

ausgehen und „von unten lernen“: Das künftige Konzept, so Krämer, werde sich an dem orientieren, was in der kleinsten Kirchengemeinde funktioniere. Nur das dürfe vorgeschrieben werden. So könne auch der befürchtete Mehraufwand in Grenzen gehalten werden: Ein System, das – so die neuesten Überlegungen – für das Finanzmanagement neben der neuen kaufmännischen Oberfläche zusätzlich auch weiterhin eine kamerale Oberfläche beinhalten könnte, soll nach Einschätzung von Stoll in der Minimalversion nicht aufwändiger sein als bisher. Allerdings, so betonten Stoll und Krämer übereinstimmend: „Kirchengemeinden, die mehr wissen wollen, werden mehr Aufwand haben. Das wird aber auch mit einem Mehrnutzen für diese Kirchengemeinden verbunden sein.“

Ulrich Mack (Freudenstadt) forderte eine enge Anbindung des Projektes „Wirtschaftliches Handeln“ an die Synode, die das Projekt weiter aufmerksam begleiten solle. Wenn die nächste Synode, wie Stoll ausgeführt hatte, im Jahr 2002 über das Projekt entscheiden solle, sei zu fragen: „Kann sie das denn noch? Ist das Projekt bis dahin nicht schon zum Selbstläufer geworden? Was ist dann noch umkehrbar?“ Stoll entgegnete, ein Selbstläufer könne das Projekt allein deshalb nicht sein, weil 2002 weitere Finanzmittel dafür bewilligt werden müssten. Seit 1995 habe man 1,48 Millionen Mark für das Projekt ausgegeben. Das seien 75 Prozent der bewilligten Mittel, die restlichen 25 Prozent seien bislang einer Rücklage zugeführt worden. Bis zur flächendeckenden Einführung im Jahr 2008 sei jedoch mit einem Finanzbedarf von insgesamt 26,9 Millionen Mark zu rechnen. Darin sei das ohnehin benötigte neue EDV-Programm jedoch schon enthalten. Dennoch, so Stoll: „Das wird eine Phase knapper Mittel sein, und wir werden entscheiden müssen, ob wir es machen oder nicht. Das ist die eine Antwort. Die andere Antwort ist: Natürlich muss es ein Selbstläufer sein. Insofern ist die Frage des Projekterfolges die einer positiven Entscheidung.“

Hau mich, aber tu mir nicht weh

Zur Bedeutung des Pfarrdienstes hat Oberkirchenrätin Ilse Junkermann im Rahmen der Haushaltsdebatte Stellung genommen: „Der Pfarrdienst ist der zentrale Dienst der Verkündigung. Wie viel Ringen um eine Auslegung des Wortes Gottes auf dem Hintergrund der Tradition, die die Menschen anspricht, geschieht durch den Pfarrdienst Woche um Woche! Wie viel Hören und Achtsamkeit auf Menschen mit kleiner und mit großer Not geschieht im Pfarrdienst Woche für Woche! ...“

Zudem sei – entgegen der Äußerungen mancher Synodaler – auch im Pfarrdienst gespart worden: 150 Pfarrstellen seien in den letzten vier Jahren abgebaut worden, weitere 90 allein im Gemeindebereich sollen noch abgebaut werden. Das Verhältnis zu den Sonderpfarrstellen solle erhalten bleiben. Der Löwenanteil an den Sonderpfarrstellen seien Stellen im Religionsunterricht und in der Seelsorge. Wer dort eingreife, müsse wissen, was für Folgen dies habe: „Weit über die Hälfte dieser so genannten Sonderpfarrstellen ist Pfarrdienst in den für Christengemeinden wesentlichen Lebenswelten.“

Daneben sei die Pfarrerschaft die einzige Berufsgruppe, bei der die Sonderzuwendungen gekürzt wurden und die Pfarrer z. A., die einen vollen pfarramtlichen Dienst leisten, bekämen 75 Prozent von A 13.

Mit dem Pfarrdienst seien auch Einnahmen durch die Staatsleistungen verbunden, sodass nicht nur die Personalausgaben der größte Posten im landeskirchlichen Haushalt seien, sondern diese Beträge dagegengerechnet werden müssten.

Fünf Mitglieder für Disziplinarkammer

Geändert wurde das Gesetz zur Ausführung des Disziplinargesetzes der EKD. Fünf Mitglieder – ein rechtskundiger Vorsitzender sowie je zwei ordinierte und nichtordinierte Beisitzer – werden künftig der Disziplinarkammer angehören.

Durch eine Änderung durch die EKD waren für die Kammer nur drei Mitglieder vorgesehen. Oberkirchenrat, Pfarrervertretung und die Disziplinarkammer haben um eine Öffnung der Klausel gebeten. Angesichts der Schwere der zu entscheidenden Maßnahmen bei Verletzungen von Amtspflichten sei eine große Besetzung zu rechtfertigen.

Haushalt einstimmig angenommen

Themen der Aussprache: Religionsunterricht und Landwirtschaft

Die zwölfte Landessynode hat das Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2002 einstimmig angenommen. Im Verlauf der vorausgegangenen Haushaltsberatungen nahmen Synodale aller Gesprächskreise zu einzelnen Themenbereichen des Haushalts Stellung.

Schuldekan Horst Neugart (Heidenheim) hob in der Haushaltsdebatte den Religionsunterricht als einzige kirchliche Veranstaltung hervor, mit der fast alle Gemeindeglieder von der Einschulung bis zum Schulabschluss erreicht würden. Bedauernd sei jedoch, dass sich die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in den letzten Jahren weiter verschlechtert hätten. In finanzieller Hinsicht mahnte Schuldekan Gerhard Ruhl (Vaihingen/Enz) die zu geringe Beteiligung des Staates am Religionsunterricht an: „Es ist eigentlich ein Skandal, dass ein Fach, welches im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgehalten ist, ein Unterrichtsfach, das in der Landesverfassung festgehalten ist, mit lediglich 32,15 Prozent vom Staat mitfinanziert wird.“

Marta Schumacher (Haigerloch-Owingen) skizzierte anhand praxisnaher Beispiele die aktuelle Situation der Landwirtschaft und wies auf die bleibend hohe Bedeutung der landwirtschaftlichen Familienberatung hin, deren Fortbestehen von der Teilfinanzierung durch die Landeskirche abhängt. Helmut Baumann (Igersheim) betonte in diesem Zusammenhang die lange Tradition der kirchlichen Bauernarbeit in der württembergischen Landeskirche. Es sei ein wichtiges Zeichen für die von Strukturkrise und Seuchen hart getroffene Bauernschaft, dass der Fortbestand des Evangelischen Bauernwerks und der Heimvolkshochschule Hohebuch finanziell gesichert sei: „Diese Solidarität haben die mit unserer Kirche verbundenen Bäuerinnen und Bauern sehr nötig.“ In ähnlichem Sinn äußerten sich auch Otto Schaudt (Reutlingen) und Landesbauernpfarrer Willi Mönikeheim (Kirchberg/Jagst) zum Thema.

Friedrich Reuff (Dornstetten) beklagte die schwierige finanzielle Lage der Arbeitsloseninitiativen. Die kirchlich geförderten Arbeitsloseninitiativen hätten, nachdem die staatlichen Zuschüsse gekürzt worden seien, Probleme ihre Arbeit aufrecht zu erhalten. Dabei gebe es gute Argumente für die Förderung von Ar-

beitsloseninitiativen: „Immerhin fließen 60 bis 80 Prozent der Zuschüsse, die wir von der Allgemeinheit erhalten, wieder zurück an die Gesellschaft in Form von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und Abgaben.“ Es gehe dabei jedoch nicht nur um ökonomische, sondern auch um diakonisch-seelengerliche Argumente: „Wenn jemand Arbeit und eine Aufgabe hat, ist er ein anderer Mensch.“ Oberkirchenrat Jens Timm informierte die Synode über das Vorhaben der Landesregierung, im nächsten Landeshaushalt die Zuschüsse für die Arbeitsloseninitiativen um 50 Prozent zu kürzen.

Maria Schick (Marbach) zeigte sich besorgt über das Gerücht, das Landeskirchliche Museum solle im Zuge der zukünftigen Sparmaßnahmen geschlossen werden. Es sei gerade die Bildungsarbeit der Landeskirche, die auch kirchenferne Menschen erreiche und zur Wahrnehmung von Kirche beitrage. Es sei nicht daran gedacht, das Landeskirchliche Museum zu schließen, so Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. „Wir haben das Museum einbezogen in die Gesamtkonzeption der Arbeitsgruppe Bildung im Oberkirchenrat, und es wird darum gehen, welche Gesamtkonzeption für den gesamten Bereich Bildung in unserer landeskirchlichen Zukunft verwirklicht und bezahlt werden kann.“



Änderungen im Pfarrerdienstrecht

Dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen

Im Besoldungs- und Versorgungsrecht könne die Kirche die Modifizierungen und Differenzierungen des staatlichen Beamtenrechts relativ problemlos übernehmen, erklärte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller. Beim Dienstrecht sei hingegen darauf zu achten, dass das kirchliche Proprium nicht verdeckt werde.

Neu geregelt wurde Paragraph 40 Württembergisches Pfarrergesetz, in dem die Personalakten geregelt sind: Im Konflikt zwischen den landeskirchlichen Aufgaben der Personalführung einerseits und dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes der Pfarrerrinnen und Pfarrer andererseits habe man sich dem Landesbeamtengesetz angenähert, das in diesem Punkt sensibel und präzise geworden sei: Neben dem Verbot unbefugter Einsichtnahme in die Personalakten gibt es erstmals einen Passus, nach dem Pfarrerrinnen und Pfarrer nach fünf Jahren die Entfernung nachteiliger Unterlagen aus den Personalakten verlangen können.

Wesentlich erweitert wurde Paragraph 45b Württembergisches Pfarrergesetz über die „dienstliche Beurteilung“: Was bislang nur für Pfarrerrinnen und Pfarrer im Unständigen Dienst galt, wird nun erstmals auch für ständige Pfarrerrinnen und Pfarrer geregelt: „Die dienstliche Beurteilung der ständigen Pfarrer ist Grundlage der Entscheidungen beim Stellenwechsel und bei der beruflichen Förderung und Weiterbildung“, so die Gesetzesvorlage. „Zugleich soll damit die dem bestmöglichen Einsatz der Pfarrer dienende Personalplanung erleichtert werden. Die Beurteilung soll auch Grundlage für Entscheidungen über die weitere dienstliche Verwendung sein.“ Rainer Müller betonte, die Beurteilung solle nicht nur rückblickend, sondern vorausschauend erfolgen: „Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass man bei der dienstlichen Beurteilung eine Note für die letzten paar Jahre bekommt.“

Während Richard Haug, Schwäbisch Hall, sich für eine klare Trennung zwischen Personalentwicklung und Beurteilung aussprach, hielt Müller am Zusammenhang der beiden Instrumente fest: „Herr Haug hat Angst, dass ihm die gute Sache Personalentwicklung durch das böse Wort dienstliche Beurteilung kaputt gemacht wird. Wir wollen es umgekehrt. Es geht allgemein um Personalförderung, und das wollen wir reinschreiben.“ Ab einem Alter von 55 Jahren, so fügte Müller hinzu, sollen Pfarrerrinnen und Pfarrer von der Beurteilung ausgenommen werden.

Angefügt an Paragraph 74 Württembergisches Pfarrergesetz über die Beendigung des Dienstverhältnisses wurde der Hinweis auf einen Unterhaltsbeitrag, der widerruflich gewährt werden kann und der in einem neuen Paragraph 21 Pfarrerversorgungsgesetz geregelt wird. Müller betonte, dies sei kein Ausdruck der Fürsorge, vielmehr liege dies im eigenen Interesse der Landeskirche: Im Konfliktfall wäre ein Pfarrer oder eine Pfarrerin nach der Zusage eines Unterhaltsbeitrages möglicherweise eher bereit, freiwillig einen Entlassungsantrag zu stellen und damit sich selbst und der Landeskirche ein Disziplinar- oder Lehrbeanstandungsverfahren zu ersparen.

In Paragraph 2 Pfarrerbildungsgesetz wird eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Gewährung von Zulagen geschaffen. Die entsprechende Anlage zum Pfarrerbildungsgesetz wird um zwei Fälle ergänzt: Eine nicht ruhegehaltsfähige Zulage kann gewährt werden, wenn ein Pfarrer geschäftsführende Aufgaben des Dekans übernimmt. Und die ruhegehaltsfähige Zulage für Inhaber von Funktionsstellen, die mangels Dienstalters aber noch nach Pfarrbesoldungsgruppe I besoldet werden, wird nun klar im Gesetz selbst verankert.

Paragraph 12a Pfarrerbildungsgesetz sieht eine Kürzung der kirchlichen Bezüge vor, wenn ein weiteres Erwerbseinkommen hinzu kommt. Müller verwies entschuldigend auf das Beamtenrecht: „Wenn es den Beamten und den Richtern schlecht geht, muss es in gewissem Umfang auch den Pfarrern schlecht gehen.“

Paragraph 19 Pfarrerbildungsgesetz regelt den Dienstwohnungsanspruch neu: Ständige Pfarrer sind grundsätzlich präsenzpflichtig und haben deshalb grundsätzlich Anspruch auf freie Dienstwohnung. Nichtpräsenzpflichtige Pfarrer haben keinen Dienstwohnungsanspruch. Pfarrer mit eingeschränktem Dienstauftrag haben grundsätzlich keinen Dienstwohnungsanspruch, außer, wenn sie ein geschäftsführendes Pfarramt führen.

Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. Er tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Verwaltungsgericht gewählt

Die Landessynode hat drei Mitglieder des kirchlichen Verwaltungsgerichts und deren jeweilige Stellvertreter gewählt. Zum Vorsitzenden des Gerichts ist der Vorsitzende des Rechtsausschusses Rainer Müller (Tübingen) bestimmt worden. Sein Stellvertreter wird der Stuttgarter Verwaltungsrichter Roland Schanbacher sein. Er ist als einziger der Gewählten nicht Mitglied der Landessynode. Roland Schanbacher hat sich deshalb der Synode vorgestellt: Er wohne in Geradstetten, sei 48 Jahre alt und Vater von drei Kindern. Zum kirchlichen Verwaltungsgericht meinte er: „Ich begrüße die Schaffung eines eigenständigen Kirchenverwaltungsgerichts nunmehr auch in Württemberg. Es wird sicher zu einer erhöhten Transparenz und Akzeptanz der hier zu treffenden Entscheidungen beitragen. Dabei ist mir persönlich aber ganz wichtig, dass auch vom Kirchenverwaltungsgericht vorrangig Möglichkeiten und Wege einvernehmlicher Lösungen gesucht werden. Die Befriedungsfunktion stand für mich als Richter immer an erster Stelle vor der Streitentscheidungsfunktion. Ich meine, dass dies vielleicht auch bei der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Auge behalten werden sollte. Bei dem Vorsitzenden, meinem Kollegen Rainer Müller, habe ich da auch keinerlei Bedenken.“

Als ordiniertes Mitglied für das Verwaltungsgericht wurde die stellvertretende Präsidentin Erika Schlatter (Bietigheim) gewählt. Sie wird im Verhinderungsfall von Bärbel Danner (Schwenningen) vertreten. Auf den Platz der nichtordinierten Mitglieder hat die Synode den Rechtsanwalt Dieter Deuschle (Esslingen) als ordentliches Mitglied und als dessen Stellvertreter Manfred Rieger (Remshalden) gewählt.

Das Verwaltungsgericht ist auf der letzten Sommertagung der Landessynode beschlossen und per Gesetz eingeführt worden. Es tritt im neuen Jahr in Kraft. Bis zum Jahreswechsel muss Landesbischof Gerhard Maier noch zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsgerichts berufen, ein juristisches Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt und ein ordiniertes Mitglied. Für die beiden muss der Landesbischof auch jeweils einen Stellvertreter benennen.

Schüsse begleiten Gottesdienst

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen berichtet von Nah-Ost-Reise

„Es gibt keine Alternative zum Gespräch, und zwar zum begleitenden Gespräch zwischen den Religionen“, fasste Oberkirchenrat Heiner Küenzlen seinen Bericht über seine Reise nach Jerusalem und die Westbank zusammen. Anlass der Reise war die Einführung des bisherigen Dekans von Zuffenhausen, Martin Reyer, als Pfarrer an der Erlöserkirche und Propst von Jerusalem am 21. Oktober.

Am Vormittag vor dem Festgottesdienst in Jerusalem hatte Küenzlen zusammen mit der Delegation der EKD und dem neuen Propst die lutherische Gemeinde in Beit Jala bei Bethlehem besucht und am dortigen Gottesdienst teilgenommen. Beit Jala und die meisten anderen Orte im Westjordanland waren zwei Tage vorher von israelischen Truppen besetzt worden. Dabei wurden mehrere Menschen erschossen. „Auch während des Gottesdienstes hörte man Schüsse, nicht allzu weit entfernt“, berichtete Küenzlen. Die Gemeinde habe sich über den Besuch gefreut, erzählte Küenzlen. Die Leute hätten gebeten, an sie zu denken und sie nicht zu vergessen.

In Jerusalem hat die Delegation außerdem alle Kirchen besucht. „Wir haben dort den neuen Propst vorgestellt und versucht, dadurch die Kirchen zu einem ge-

meinsamen Weg zu fördern“, so Küenzlen. Eine alltägliche Ökumene gebe es dort nämlich nicht. „Seit vielen Jahrhunderten gehen die Kirchen im Grunde ihren eigenen Weg, in der Konkurrenz.“

Der Wahrheit habe es im Krieg schwer, fasste Küenzlen seine Reiseeindrücke zusammen. „Was Sie in den Nachrichten hören, ist ein gefärbter und interessengeleiteter Ausschnitt.“ Zum Gespräch zwischen den Religionen gebe es keine Alternative. Denn der Krieg sei nicht die Möglichkeit, dass Menschen zusammenkommen. Es gebe auch keine Alternative dazu, die Christen dort zu unterstützen, wo sie in der Minderheit leben. „In Jerusalem, in Israel, in Palästina sind die Christen die letzten, die in der Schlange anstehen“, so Küenzlen zu der von Juden und Muslimen bedrängten Situation der Christen im Heiligen Land.

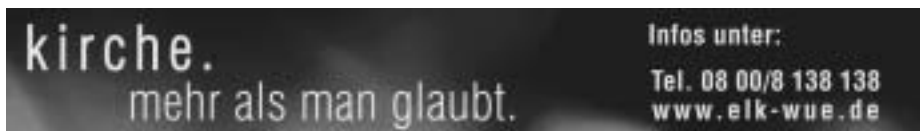
Aussprache zum Bischofswahlgesetz

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf sei das Scheitern der nächsten Bischofswahl vorprogrammiert, eröffnete Maria Schick (Marbach) die Aussprache und forderte die Zustimmung zum Änderungsantrag, der keine Zwei-Drittel-Mehrheit mehr vorsah. Gerhard Hennig (Ostfildern) wiederholte seine Forderung aus der letzten Debatte zum Bischofswahlgesetz, es müsse Raum zum nichtöffentlichen Gespräch geben. Ursula Pfeiffer (Tübingen) wollte lieber „von der verantwortlichen Freiheit und nicht vom heilsamen Zwang“ reden. Natürlich brauche der Bischof die breite Zustimmung, aber dies traue sie der Synode auch zu, wenn keine Zwei-Drittel-Mehrheit gefordert werde. Um Schaden von der Kirche zu wenden, müsse die Synode der Abschaffung der Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmen, erklärte Klaus Müller (Mössingen).

Vom Schaden an der Kirche sprach auch Gertrud Dorn für die Synodalen von „Evangelium und Kirche“: „Viele werden sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten. Wir sind zwar auch mehrheitlich für eine Absenkung der Zwei-Drittel-Mehrheit auf die absolute Mehrheit. Aber wir wissen, dass das jetzt nicht zu erreichen ist, und ein erneutes Scheitern der Abstimmung über das Bischofswahlgesetz würde der Kirche und der Synode schaden.“ Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) bestätigte, sie werde sich aus Vernunftgründen enthalten.

Annerose Schlaudraff (Süßen) hatte das Gefühl, dass bei der Debatte zu sehr „von unserer Betroffenheit über das Scheitern der letzten Wahlen ausgegangen“ werde. Wie andere Vertreter des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“ wolle sie die Zwei-Drittel-Mehrheit bei der Wahl des Landesbischofs beibehalten.

Insgesamt 29 Synodale meldeten sich in der Debatte zu Wort, ringend um die Frage, die Martin Bauch (Süßen) formulierte: „Unsere Verfassung geht von Wahl aus, von öffentlicher Wahl, und das heißt von einem öffentlichen Abwägen zwischen verschiedenen Gaben, Profilen, theologischen Prägungen, von Frauen und Männern, die bereit sind, zu kandidieren. Wahl heißt also Entscheidung unter mehreren Bewerbern.“



Änderung der EKD-Grundordnung

Gesetzgebung kann jetzt auch widerruflich abgetreten werden

Gesetzgebungszuständigkeiten, die eine Landeskirche bisher an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) abgegeben habe, habe sie nach bisherigem EKD-Recht nie wieder zurück gewinnen können, erklärte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller. Dies sei nun geändert.

Eine wünschenswerte Vereinheitlichung des EKD-Rechts sei in der Vergangenheit daran gescheitert, dass die Landeskirchen ihre Gesetzgebungskompetenzen nicht endgültig an die EKD abgeben wollten. Nach der geänderten EKD-Grundordnung können Landeskirchen Gesetzgebungskompetenzen nun auch widerruflich an die EKD abgeben. Zudem können sie sich über die Kirchenkonferenz aktiver an der EKD-Gesetzgebung beteiligen. „Die Bereitschaft der Gliedkirchen, Materie an die EKD zu übertragen, wird dadurch größer. Man begibt sich der Rechte nicht endgültig. Das dient der Rechtsver-

einheitlichung und ist deshalb auch im Sinne der Festigung und des Zusammenwachsens der EKD“, betonte Müller.

Der Oberkirchenrat wurde deshalb von der Synode ermächtigt, der Änderung der Grundordnung der EKD im Namen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zuzustimmen. Weiterhin beauftragte die Synode den Oberkirchenrat, für die nächste Synode einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Kirchenverfassung vorzulegen, der die Zuständigkeit der Synode in diesem Zustimmungsverfahren festschreibt. Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme angenommen.

Fünf gegen Charta Oecumenica

Breite Zustimmung für europäische Leitlinien der Kirchen

Die Landessynode hat bei fünf Gegenstimmen und acht Enthaltungen die Charta Oecumenica der Konferenz Europäischer Kirchen und der Europäischen Bischofskonferenz zur Kenntnis genommen. Die Landeskirche verpflichtet sich damit zur Zusammenarbeit und zum Dialog mit den anderen Kirchen in Europa.

Die Zusammenarbeit und die Gemeinschaft sei für die Landeskirche wichtig, betonte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. „Es ist in Europa und weltweit entscheidend, dass wir vom ökumenischen Leben der Kirchen nicht nur reden, sondern es auch leben und gestalten“, so der theologische Dezernent. Die Charta sei kein dogmatisches Dokument, sondern eine gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Kirchen, die dieser Charta zustimmen, erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene, Hartmut Ellinger. „Ihre Verbindlichkeit wird der Charta durch die Kirchen selbst gegeben.“ Man könne die Charta als Grundlage eines „Öku-Audits“, eines Ökumene-Audits, einer Selbst- und Fremdüberprüfung des jeweiligen ökumenischen Verhaltens verstehen, verdeutlichte Ellinger. Nach diesen Leitlinien sollen sich die Kirchen bemühen, die bestehenden Spaltungen zu überwinden. „Dabei sollen sie sich mehr auf das konzentrieren, was sie eint, als auf das, was sie trennt“, so Ellinger.

Die wichtigste Aufgabe der Kirchen in Europa sei die gemeinsame Verkündigung des Evangeliums. Weiter sollen die Kirchen aufeinander zugehen, gemeinsam handeln und miteinander beten. „Wenn die Kirchen einander so wahrgenommen haben und in gegenseitiger Achtung miteinander umgehen, dann können sie zusammen und miteinander einen zweiten Blick auf Europa und seine Herausforderungen und Probleme werfen, um vom gemeinsamen Glauben her hilfreiche Antworten zu geben“, so Ellinger. Aufgabe der Kirchen sei es, sich für ein humanes und soziales Europa einzusetzen, „in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen.“ Die Kirchen hätten sich dafür einzusetzen, dass die Fragen nach dem Wert des Lebens, dem Wert der Ehe und Familie, der vorrangige Einsatz für die Armen und die Bereitschaft zur Vergebung und Barmherzigkeit nicht verschwinden. Außerdem gehöre zur Verantwortung der europäischen Kirchen auch

die Schöpfungsverantwortung. Sie verpflichte zu einem Lebensstil, „der gegen die Herrschaft von ökonomischen Zwängen und von Konsumzwängen auf verantwortbare und nachhaltige Lebensqualität Wert legt.“

Ferner sei die Versöhnung der Völker und Kulturen in Europa Aufgabe der Kirchen. Die Charta Oecumenica fordere dazu auf, „die Gemeinschaft mit dem Judentum zu vertiefen, Beziehungen mit dem Islam zu pflegen und anderen Religionen und Weltanschauungen zu begegnen“, so Ellinger. Die Charta empfehle „für das Gespräch mit allen Menschen guten Willens offen zu sein, gemeinsame Anliegen mit ihnen zu verfolgen und ihnen den christlichen Glauben zu bezeugen.“ Küenzlen betonte die Bedeutung des Gesprächs mit dem Islam: „Wir haben islamische Gemeinden neben uns her leben lassen, und wir haben zu wenig mit ihnen gesprochen.“ Dabei gehe es nicht darum, über den gemeinsamen Glauben zu reden, sondern über den einen Gott. „Natürlich bezeugen wir dabei unseren Glauben“, versicherte Küenzlen.

Ellinger rief die Synodalen dazu auf, mit der Annahme der Charta das Gespräch darüber nicht zu beenden, sondern zu eröffnen. Er regte an, dass der Oberkirchenrat eine gemeindepädagogische Hilfe erarbeiten lassen solle, um die Gemeinden mit dem Text besser vertraut zu machen. Ferner schlug er vor, die Zustimmung der Kirchen in Baden-Württemberg in einer öffentlichen Unterzeichnung sichtbar zu machen. Der Oberkirchenrat solle außerdem darauf hinwirken, dass die theologische Kommission der ACK Baden-Württemberg die ökumenische Arbeit der Mitgliedskirchen überprüft, ob sie der Charta entspricht. Nach Ellingers Vorstellung könnte die Charta Thema für die geplante gemeinsame Synodaltagung der Partnerkirchen Slowakei, Thüringen und Württemberg sein. Außerdem könnte der Oberkirchenrat besonders die Kirchengemeinden und -bezirke, die Partnerschaften zu Gemeinden in Europa und Übersee haben, ermutigen, ihre Beziehungen nach diesen Maßstäben zu überprüfen.

Änderung des Diakoniegesetzes

Das Diakoniegesetz erlaubte es bisher, die Trägerschaft für Diakonische Bezirksstellen in besonderen Fällen auf einen kirchlichen Verband zu übertragen. Auf Wunsch der Betroffenen soll diese Ausnahmeregelung nun zu einer grundsätzlich garantierten Möglichkeit werden: Nach Auskunft des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Rainer Müller, soll die Regelung nun nicht allein für Diakonische Bezirksstellen gelten, sondern für alle diakonischen Aufgaben eines Kirchenbezirks. Zudem müsse kein besonderer Fall mehr vorliegen. Nachdem weder Oberkirchenrat noch Rechtsausschuss Bedenken gegen diese Ausweitung hatten, nahm die Synode den Antrag einstimmig an.

Wahl der neuen Landessynode

Am 11. November 2001 wird in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Landessynode neu gewählt. Bei der Direktwahl um die 90 Plätze in der Synode bewerben sich 164 Kandidatinnen und Kandidaten.

Am Wahlabend sind die Ergebnisse der Synodalwahl aus den einzelnen Wahlkreisen, sobald sie vorliegen, im Internet abrufbar: www.elk-wue.de und www.kirchenwahl-2001.de.

Die 13. Landessynode trifft sich zu ihrer konstituierenden Sitzung am 23. Februar 2001 im Stuttgarter Hospitalhof.

Geschäftsordnung geändert

Die Mitglieder des kirchlichen Verwaltungsgerichts müssen geheim gewählt werden. Eine Ausnahme kann die Landessynode nicht beschließen. Einstimmig hat die Synode dafür die Geschäftsordnung geändert. Die Wahl des Verwaltungsgerichts wird damit der Wahl des Landesbischofs, des Präsidenten und seiner Stellvertreter sowie der Mitglieder des Landeskirchenausschusses gleichgestellt. Das Verwaltungsgericht habe eine dem Landeskirchenausschuss vergleichbare Bedeutung, erklärte die Präsidentin der Synode, Dorothee Jetter.

Sonderausschuss Kirche und Arbeitswelt

Bärbel Danner: „Die Stimme der Kirche darf in der Arbeitswelt nicht fehlen.“

Arbeit, Umbrüche in der Arbeitswelt, Arbeitslosigkeit, Armut, Wirtschafts- und Sozialpolitik waren die wichtigsten Themen in dem 1997 gegründeten Synodalsonderausschuss „Kirche und Arbeitswelt“. Mit profilierten evangelischen Beiträgen hat der Ausschuss die Stimme der Kirche in der

Arbeitswelt vernehmbar gemacht. Bärbel Danner, Villingen-Schwenningen, die vor ihrem Dienst als Gemeindepfarrerin beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) in der Prälatur Reutlingen war, gab der Synode einen abschließenden Bericht der Arbeit im Sonderausschuss.

Weil die Kirche auch in Wirtschaftsfragen nicht nur in einer Zuschauerposition bleiben wollte, startete 1997 der Sonderausschuss „Kirche und Arbeitswelt“. Seine erste Aufgabe bestand darin, zu Themen wie Neudefinition des Begriffes der Arbeit, subventionierter Arbeitsmarkt, Beschäftigungsmodelle sowie ökonomische Grundsicherung spezifisch kirchliche Beiträge zu erarbeiten. „Wie sich herausstellen sollte, war dies ein sehr ambitioniertes Vorhaben auf einem weiten und komplexen Feld“, berichtete Danner.

Die Ausschussmitglieder hätten zunächst ihre eigene berufliche Kompetenz sowie ihre Vorerfahrungen und Verbindungen genutzt. Bei Besuchen in Betrieben und Einrichtungen, in denen Ausschussmitglieder tätig waren oder zu denen sie Kontakte hatten, verschaffte sich der Ausschuss erste Einblicke.

Von der Vizepräsidentin des Landesarbeitsamtes ließ sich der Sonderausschuss über Trends auf dem württembergischen Arbeitsmarkt informieren. Dabei sei deutlich geworden, so Danner, dass esich das Potenzial der typischen Langzeitarbeitslosen wie unqualifizierter Jugendli-

cher und älterer Menschen verfestigt habe.

Im Bereich der öffentlich geförderten Arbeit habe der Ausschuss den Bedarf erkannt, das Engagement der Kirche zu dokumentieren. Dazu, so Danner, sei zusammen mit dem Diakonischen Werk eine Broschüre auf den Weg gebracht worden, die Projekte vorstellt, die sich im Bereich subventionierter Arbeit mit kirchlicher Unterstützung platziert haben. Als Dauerbrenner in der Arbeitswelt bezeichnete Danner die Diskussion um den Sonntagsschutz. Mittlerweile fehle in der Gesellschaft eine Sonntagskultur, deshalb benötigten auch Gemeinden nach Einschätzung des Ausschusses Hilfestellungen und Handreichungen zur Gestaltung des Sonntags.

Bei den Themen Armut und Arbeitslosigkeit gehe es, so Danner, um die Übernahme von politischer und diakonischer Verantwortung der Kirche in der Gesellschaft.

In der Beschäftigung mit einer Studie des Staatsministeriums Baden-Württemberg zum hiesigen Wirtschaftsstandort sei dem Ausschuss die einseitige Ausrichtung auf

wirtschaftspolitische Aspekte aufgefallen: „Uns fehlten in dieser Studie vor allem die Menschen mit ihren Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie auch außerhalb der Erwerbsarbeit in die Gestaltung der Gesellschaft mit einbringen.“

Insgesamt, so berichtete Bärbel Danner, habe der Sonderausschuss die Tendenz erkannt, dass einerseits die klassische Industriearbeit zurückgehe, während andererseits der Bereich jenseits der Erwerbsarbeit an Bedeutung gewinne. Bei alledem dürfe die Stimme der Kirche nicht fehlen.

Umso schmerzlicher sei es, so Danner, dass der bei der Evangelischen Akademie Bad Boll angegliederte „Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt“ (KDA) personell und finanziell zunehmend abgebaut werde. Die ursprünglich zwei KDA-Stellen in jeder Prälatur müssten unbedingt erhalten beziehungsweise wieder geschaffen werden, forderte der Ausschuss: „Dass wir für Menschen in der Arbeitswelt vor Ort da sind, für alle Beteiligten, für Menschen mit und ohne Arbeit, gehört für uns zum Profil kirchlichen Handelns.“

Rechnungsprüfung abgeschlossen

Präsidentin berichtet aus der Arbeit des „Ständigen Ausschusses“

Der Ständige Ausschuss führe ein Schattendasein, werde aber in seiner Bedeutung unterschätzt, erklärte Präsidentin Dorothee Jetter bei ihrem Bericht aus dem Ständigen Aus-

schuss, der nach der Verfassung einmal pro Legislaturperiode vorzulegen ist. Er tage zwar nicht ständig, wie der Name vermuten lasse, habe aber doch einiges zu entscheiden.

Die Aufgabe als ständige Vertretung der Landessynode sei zwar in der zu Ende gehenden Legislaturperiode nur zwei Mal angefallen, aber daneben bestehen auch die Aufgaben aus unmittelbarer Zuständigkeit, in gemeinsamer Beratung mit dem Oberkirchenrat und zur Rechnungsprüfung. Unter die unmittelbare Zuständigkeit fallen verschiedene Wahlen und die Vorbereitung, wie die neue Synode zusammentritt. In gemeinsamer Beratung mit dem Oberkirchenrat nach Paragraph 39 der Kirchenverfassung habe der Ständige Ausschuss einige The-

men beraten. Am auffälligsten seien dabei die „Gesichtspunkte im Blick auf die Situation homosexueller kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ gewesen. In der Rechnungsprüfung habe der Ständige Ausschuss Prüfberichte des Rechnungsprüfamtes für die Jahre 1992 bis 1997 zuerst durch die Prüfergruppe des Finanzausschusses mit Willi Rebmann, Martin Friz und Kurt König durchschauen lassen. Auf ihre Empfehlung habe der Ständige Ausschuss den Entlastungsbeschluss gefasst. Die Präsidentin schlägt vor, dass auch die Geschäftsstelle der

Landessynode gesondert geprüft werde, sodass auch das Präsidium entlastet sei. Der 13. Synode schrieb die scheidende Präsidentin Dorothee Jetter ins Stammbuch, dem Ständigen Ausschuss in der Landessynode und auch bei der Besetzung zu Beginn der Legislaturperiode mehr Bedeutung zuzumessen. Ein Zusammenlegen mit dem Ältestenrat müsse erwogen werden. Zumindest werde im Ständigen Ausschuss auch die Kompetenz der Ausschussvorsitzenden benötigt, bewertete die Präsidentin die Arbeit der vergangenen sechs Jahre.

Weg zur neuen Konfirmandenarbeit

Ausschuss für Bildung und Jugend zur neuen Rahmenordnung

Die von der Synode im vergangenen Jahr beschlossene neue Rahmenordnung zur Konfirmandenarbeit werde von den Gemeinden überwiegend offen angenommen, berichtete Gerhard Kraft als ehemaliger Vorsitzender des Sonderausschusses zur Konfirmandenarbeit für den Ausschuss Bildung und Jugend. Viele Gemeinden seien hoch motiviert, die neue Rahmenordnung zu diskutieren und auch umzusetzen.

Im Konfirmandenunterricht in Klasse sieben und acht rücke durch die neue Rahmenordnung die Gemeinde ins Blickfeld der Konfirmanden und die Konfirmanden rückten ins Blickfeld der Gemeinde, berichtete Kraft. Einer der wichtigsten Stichpunkte des neuen Konzepts sei der Perspektivenwechsel: „Perspektivenwechsel heißt, der Konfirmandenunterricht wird nicht für, sondern mit den Jugendlichen gestaltet.“

Als vorbildlich lobte Kraft das vom Pädagogisch-theologischen Zentrum (PTZ) der Landeskirche mit entwickelte Unterrichtsmaterial in der Zeitschrift „anknüpfen“ und in „anknüpfen – Bausteine“.

Der seit einem Jahr eingeführte Modellversuch zum Konfirmandenunterricht in der dritten und in der achten Klasse (KU 3/8) stecke naturgemäß noch in den Kinderschuhen, so Kraft, doch zeige die Zahl von bislang 43 Gemeinden aus 22 Dekanaten, die sich beim Oberkirchenrat gemeldet hätten, eine erfreuliche Akzeptanz. Den Bedenken von Pfarrerinnen und Pfarrern, aber auch von Eltern, die eine unzumutbare Mehrbelastung

fürchteten, stünden ermutigende und positive Erfahrungen aus der Praxis gegenüber. Insbesondere erweise sich KU 3/8 als eines der effektivsten Modelle zum Gemeindeaufbau, weil durch die Möglichkeit zeitlich begrenzter Mitarbeit viele neue Kontakte zu bislang oft vernachlässigten Zielgruppen geknüpft werden könnten.

Nach den positiven Erfahrungen in den Modellversuchen gehe es nun darum, das neue Konzept flächendeckend zu etablieren, so Kraft. Dazu brauche man einen langen Atem. Durch die starke Präsenz des KU-Teams aus dem PTZ vor Ort sei der Wirkungsgrad allerdings hoch: 90 Prozent der besuchten Gemeinden setzten anschließend ein konkretes Projekt um. „Eine der wesentlichen Erkenntnisse ist, dass die neue Rahmenordnung Gesichter braucht. Solche Gesichter sind das KU-Team im PTZ, das hoch motiviert arbeitet“, erklärte Kraft. Deshalb müssten die teilweise befristeten KU-Stellen im PTZ auch mittelfristig unbedingt erhalten bleiben, forderte der Schuldekan.

Rechnungsabschluss, Nachtragshaushalt

Beschlossen hat die Synode im Rahmen der Haushaltsdebatte den Rechnungsabschluss für das Jahr 2000 sowie den Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr. Der Rechnungsabschluss zeige Abweichungen in Höhe von fast acht Millionen Mark, erläuterte Finanzdezernent Peter Stoll.

Der größte Betrag dieser Abweichung seien Mindereinnahmen, die entstanden sind, weil diese Einnahmen dem Jahr 1999 zugerechnet wurden.

Der größte Korrekturbedarf für den Nachtragshaushalt sei durch das Projekt „Kirche und Kulturgut“ entstanden. Dies sei jedoch eine zukunftssichere Investition durch den Kauf eines Teils des Bibelhauses für das Archiv. Sie werde der Liegenschaftsrücklage entnommen.

Verordnung über Pfarramtskasse

Der Oberkirchenrat habe zu Recht vorgeschlagen, dass die Führung der Pfarramtskasse von den Regelungen der Haushaltsordnung ausgenommen werde, berichtete der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller. Eine verbindliche Regelung solle keinen Gesetzesrang erhalten, sondern im Rahmen einer Verordnung getroffen werden, an der der Oberkirchenrat den Ständigen Ausschuss beteiligen müsse. Der Entwurf des Rechtsausschusses sehe deshalb in der Haushaltsordnung einen neuen Paragraph 75 vor, nach dem für die Führung von Pfarramtskassen eine Verordnung Regelungen treffen könne, die von der Haushaltsordnung abwichen. Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme angenommen.

Aus der Rede des Alterspräsidenten

Gerhard Greiner: „Ich möchte Sie einladen, auf dem Boden des Neuen Testaments zu bleiben und für die Kirche samt dem guten Instrument Landessynode drei Fixpunkte festzuhalten.

1. Die Einheit ist uns gegeben. (Epheser 4, 4.5) ... Einen anderen Grund kann niemand legen. Darauf bleiben. Einheit als Gabe Gottes für diese Landessynode.

2. Einheit in der Vielfalt. Das ist kein Einerlei. Es gibt also auf dem gleichen Grund der Lehre und des Glaubens durchaus verschiedene Auslegungen. Landessynode ist kein monolithischer Block, sondern mancherlei Ausformungen und unterschiedliche Schwerpunkte. ... Die Gemeinsamkeit im Reichtum des Glaubens ist aber dann gefährdet und bedroht, wenn wir von wesentlichen Stücken der Schrift und des Bekenntnisses abweichen. Vielfalt ist Reichtum, aber sie hat Grenzen. Sie darf nicht zum Deckmantel subjektiver Beliebigkeit werden. ...

3. Einheit als Aufgabe. Alle Gaben, die Gott uns einzelnen Synodalen geschenkt hat, werden in unseren Händen zu Aufgaben. Wo wir uns um Frieden bemühen, wird die Einheit gestärkt. ... In der Verantwortung vor Gott und in der Achtung vor dem anderen wird die geschenkte Einheit nicht nur keinen Schaden leiden, sondern sie wird noch vertieft. Vertiefen aber heißt bewegen, bewirken und die Menschenwürde achten.“

Vertretung von Schwerbehinderten

Im Pfarrerververtretungsgesetz wird nach dem einstimmigen Beschluss ein eigener Abschnitt „Schwerbehindertenvertretung“ angefügt. Grundsätzlich gelten für die Schwerbehindertenvertretung die Regelungen über die Pfarrerververtretung entsprechend. Eine von den Schwerbehinderten zu wählende Vertrauensperson erhält eine unabhängige Stellung und kann zusätzlich zur Pfarrerververtretung tätig werden. Sie hat das Recht, an den Sitzungen der Pfarrerververtretung beratend teilzunehmen. Wenn sich keine schwerbehinderte Person als Vertrauensperson zur Wahl stellt, übernimmt die Pfarrerververtretung die Lobbyarbeit. Die Amtszeit wurde analog zur Pfarrerververtretung auf sechs Jahre festgelegt, sodass die Wahlen gemeinsam statt finden können.

reden wir doch mal über gott und die welt.

Small Talk ist wichtiger für die Welt, als man eigentlich so glaubt. Nehmen wir mal Ihren Nachbarn. Bestimmt haben Sie das eine oder andere Mal miteinander übers Wetter, neue Rasenmäher oder die Preise im Supermarkt geplauscht. Gespräche ohne weiteren Tiefgang haben aber dennoch einen tieferen Sinn – nämlich den, sich mit der Zeit näher kennen zu lernen. Dieser Gedanke trifft auch auf die Kirche zu. In der Gemeinde nähert man sich anderen Menschen ebenfalls Schritt für Schritt an. Daraus entsteht ein reger Austausch, der auch vor den Grenzen unseres Landes nicht Halt macht, sondern weltumspannend ist. Die Kirche lebt von der Begegnung. Vom Reden und vom Zuhören. Im Großen wie auch im Kleinen. Probieren Sie's doch mal aus. Vielleicht treffen Sie da ja sogar Ihren Nachbarn.

Kirche. Mehr als man glaubt.



Infotelefon 0800-8 138 138

www.kirchenwahl-2001.de

oder direkt in Ihrer Gemeinde



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Zwölfte Landessynode beendet ihre Arbeit

Bischof Maier verleiht die höchste Auszeichnung der Evangelischen Landeskirche

Zum Abschied von der zwölften Landessynode hat Landesbischof Gerhard Maier zwei Brenzmedaillen in Silber verliehen. Die höchste Auszeichnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ging an Kurt Feuerbacher, der 36 Jahre Mitglied der Landessynode war, und an die scheidende Präsidentin Dorothee Jetter.

Der Dank stand im Mittelpunkt der Abschiedsreden zum Ende der Legislaturperiode. Dorothee Jetter und Gerhard Maier zählten überblickend die „große Themenvielfalt“ der letzten sechs Jahre auf. Alterspräsident Gerhard Greiner, der 24 Jahre Mitglied der Synode war, forderte die Kirche auf, zur „bekenntlichen Kirche“ zu werden. Mit einem Abendmahlsgottesdienst beendeten die Kirchenparlamentarier ihre Tätigkeit in der Landessynode.

Präsidentin Dorothee Jetter lobte die Synode mit dem schwäbischen Attribut „fleißig“: „Im Rückblick wurde dieser Synode immer wieder bescheinigt, sie sei eine fleißige Synode gewesen. Das lässt sich auch leicht mit Zahlen belegen, was Sitzungen, Vorlagen, Beschlüsse und die Unmenge Papier, die versandt, gelesen und bearbeitet wurde, anlangt. Doch dieses schwäbische ‚fleißig‘ sagt mir zu wenig aus. Ich denke, wir waren eine Synode, die selbstbewusst und eigenverantwortlich, mit Einsatz und viel Basiserfahrung mitgestaltet und mitverantwortet, entschieden und konstruktiv und kritisch begleitet hat.“

Sie betonte gerade die theologischen Wegmarken der Synode: „Wir sind zusammen einen Glaubensweg gegangen, der uns auch innerlich zusammengeführt hat.“ Sie nannte die Stellungnahme zur gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre oder die Erklärung zu unserem Verhältnis zu unseren jüdischen Mitbürgern. Theologische Debatten seien immer auch schwierig gewesen, doch sie seien nicht trennend, sondern als Reichtum in unserer Kirche zu begreifen: „Unsere Klausurtagung zu Leben, Tod und Auferstehung Jesu in ihrer Bedeutung für den Glauben heute hat uns in ein intensives theologisches Gespräch gebracht. Ich bedaure sehr, dass anschließend der Eindruck entstand, wir könnten keine gemeinsame Aussage zu dem Zentralen unseres Glaubens machen. Die Erfahrungen in den Arbeitsgruppen waren anders.“

Landesbischof Gerhard Maier verwies auf die Kirchenverfassung. Dort stehe, dass die Synode in der Regel alle zwei Jahre zusammen trete. Daraus seien in der

Zwischenzeit zehn Sitzungstage pro Jahr geworden. Die Synode sei an der Grenze ihrer Belastbarkeit, ergänzte Synodalpräsidentin Dorothee Jetter. Beide erinnerten an die Schwerpunktthemen dieser Legislaturperiode: Öffentlichkeitsarbeit, Armut und Arbeitslosigkeit, Sühne – Kreuz – Auferstehung, Christen und Juden, junge Menschen und Kirche, Konfirmandenarbeit. Daneben seien eine Reihe gesellschaftlicher Themen angesprochen worden wie etwa die Feiertagsruhe oder die Sehnsucht nach Frieden.

Der Alterspräsident der zwölften Landessynode, Gerhard Greiner, verabschiedete seine Mitsynodalen mit seinen Wünschen an die Kirche. Er wünsche sich eine fröhliche, gemeinschaftliche, teilende und bekenntliche Kirche. Dabei geschehe die Arbeit der Synode auf biblischem Boden, auf dem bitte er die zukünftige Synode zu bleiben: Die Synode müsse die Einheit, die ihr gegeben sei, nicht schaffen, diese Einheit sei kein Einerlei, sondern die Einheit in der Vielfalt und eine bleibende Aufgabe: „In der Verantwortung vor Gott und in der Achtung vor dem anderen, mit dem wir uns streiten, wird die geschenkte Einheit nicht nur keinen Schaden leiden, sondern sie wird noch vertieft. Vertiefen aber heißt für uns bewegen, bewirken und die Menschenwürde achten.“

Auch Landesbischof Gerhard Maier erinnerte noch einmal an die Krisen: „Wir wollen die Krisen nicht verschweigen. Am Ende muss man sagen, die Synode ist doch zusammen geblieben. Das ist und bleibt imponierend. Es ist insgesamt eine gute Arbeit, auf der die nächste Landessynode aufbauen kann. Das Vermächtnis, das wir heute an die kommende Synode richten, ohne sie rechtlich zu binden – es ist ja mehr ein geistiges Vermächtnis –, kann man in verschiedenen Dimensionen sehen. Ich sehe jetzt vor allem drei Dimensionen anstehen. Zunächst einmal die weitere Entwicklung der Strukturen, nämlich mit weniger Ressourcen bei gleichem Auftrag weiter zu arbeiten. Dann kommt die theologische Bemühung als ein zweiter Schwerpunkt: Dialog der Religionen. Das bedeutet immer auch die Frage: Wer ist Christus? Ich denke, dass

uns auch die Frage nach dem Gemeindegewachstum nicht los lässt. Die dritte Dimension neben der theologischen Bemühung und der Weiterentwicklung von Strukturen wäre für mich die gemeinsame Vertrauenswerbung für unsere Kirche.“

Für das synodale Engagement zeichnete Landesbischof Gerhard Maier Präsidentin Dorothee Jetter aus. Sie sei eine freundliche und eindringliche Mahnerin gewesen, um das Misstrauen gegen die Kirchenleitung abzubauen. Sie habe in kritischen Situationen persönliche Worte gefunden, die zur Brücke geworden seien und sie habe an allen Orten im Land und an vielen Orten weltweit die Synode und die Landeskirche nach außen vertreten. Ausgezeichnet wurde auch Kurt Feuerbacher, der 36 Jahre lang Synodaler war: „Ein nüchterner Christenmensch, dessen Herz für seinen Herrn brennt, der auch anderen Gerechtigkeit widerfahren lassen kann.“ Der Bischof zeichne ihn stellvertretend für alle Engagierten in der Synode und ihn persönlich für sein gesamtes Engagement aus. Feuerbacher ist seit 42 Jahren im Kirchengemeinderat und seit 1985 bürgerlicher Gemeinderat. Er ist außerdem stellvertretender Vorsitzender des Altpietistischen Gemeinschaftsverbands.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evang. Landeskirche in Württemberg

Redaktion: Stephan Braun
Dietmar Hauber
Ralph Lang
Peter Steinle
Christof Vetter (verantwortlich)

Layout, Herstellung und Vertrieb: Evangelisches Medienhaus GmbH
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH
Hermannstraße 5a, Stuttgart
auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt

„beraten und beschlossen“ ist kostenlos zu erhalten bei: Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124; 70197 Stuttgart
Telefax: 07 11/2 22 76-81
E-Mail: komm.EMH@elk-wue.de
Internet: www.elk-wue.de